

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

So viel und so intensiv wie heute ist in diesem Haus, soweit ich mich entsinne, noch gar nicht über Inklusion diskutiert worden. Das finde ich ganz toll und das freut mich. Das ist nicht nur sehr schön, sondern auch der Thematik angemessen, dass wir uns in dieser Form und auch in der Einigkeit darüber auseinandersetzen. Und es wurde höchste Zeit. So bescheinigte man uns in einer wissenschaftlichen Studie, „Der Hardliner am untersten Ende der Länderskala“ zu sein, wenn es um Inklusion an Schulen geht. Das Deutsche Institut für Menschenrechte sah es so: „Beunruhigend sind die Zeichen aus einem Bundesland (Sachsen), das sich im Schulbereich dem Auftrag der Konvention weitgehend verschließt.“ Diese Zeiten sollen jetzt vorbei sein. Wir haben heute ein ganz tolles Aufbruchsignal. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ausdrücklich den engagierten Abgeordneten aller Fraktionen zu danken, die dazu beigetragen haben.

Beim Lesen der Antworten auf die Große Anfrage hatte ich manchmal das Gefühl, dass der verbindliche Charakter des Vertragswerkes der UN-Konvention noch nicht ganz erkannt worden ist. Deshalb möchte ich gern darauf eingehen. Die Konvention mit ihrem Artikel 24 stärkt inklusive Schulen auf mehreren Wegen. Sie hat zum einen eine Debatte über Wege zum gemeinsamen Lernen neu entfacht. Das sieht man auch an der heutigen Debatte im Sächsischen Landtag. Zum anderen enthält sie Verpflichtungen und Rechte. Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt klar: Teilhabe behinderter Menschen ist eine Rechtsanspruch. Die Konvention verpflichtete die Länder, angemessene Vorkehrungen nach den Bedürfnissen der Einzelnen für gemeinsames Lernen zu schaffen, ohne Haushaltsvorbehalt.

Immer noch gibt es aber Bildungspolitiker – und das spiegelt auch die Große Anfrage wider –, die diesen Rechtsanspruch verneinen. Dabei hat bereits einer der anerkanntesten deutschen Völkerrechtler, Prof. Eibe Riedel, in seinem Gutachten festgestellt, dass es einen individuellen

Rechtsanspruch gibt und dass die UN-Konvention eine grundlegende Wertentscheidung für ein inklusives Bildungssystem trifft.

Doch in der sächsischen Realität wird immer noch geschaut, warum ein Regelbesuch nicht geht, anstatt zu fragen, wie er ermöglicht werden kann. Diese Ablehnungshaltung und das Suchen nach Gründen, warum es nicht geht, ist immer noch weit verbreitet. Immer noch wird die Förderschule als der richtige Förderort betrachtet. Wenn aber 65 % oder sogar 75 % – ich habe da zwei unterschiedliche Zahlen vorliegen – der sächsischen Förderschulabsolventen keinen Abschluss machen, dann muss doch die Frage nach der Qualität gestellt werden dürfen.

Fakt ist: Gemeinsames Lernen von Kinder mit und ohne Behinderung stärkt alle Schülerinnen und Schüler. Alle Erfahrungen mit gemeinsamen Unterricht zeigen, dass eine Gruppe die geringsten Probleme damit hat: die Kinder selbst. Gemeinsames Lernen setzt individuelle Förderung und differenzierten Unterricht voraus, was dann durch das vorhandene Lehrpersonal sowohl jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten als auch hochbegabten Kindern zugute kommen kann. Das ist doch das Ziel aller Bildungspolitiker: individuelle Förderung für alle Kinder.

Die Konvention und damit die inklusive Bildung geht aber nicht von zwei Gruppen aus, die einen mit und die anderen ohne Förderbedarf, sondern alle Kinder sollen eine an ihre Fähigkeiten und Neigungen angepasste hochwertige Bildung bekommen; das Kind soll nicht dem Förderbedarf folgen müssen, sondern der Förderbedarf muss dem Kind folgen.

Meine Damen und Herren! Gemeinsamer Unterricht setzt aber auch die notwendigen Ressourcen voraus. Inklusion als Billiglösung wird es nicht geben. Aber teuer werden muss es auch nicht. Man muss auch jetzt nach den Kosten des Förderschulsystems fragen, da es eine Menge Geld beim Fahrdienst quer durch die Landkreise bis hin zur baulichen Unterhaltung der Gebäude verbraucht. Ich bin fest davon überzeugt, dass schon allein wegen der demografischen Entwicklung der Schülerzahlen der

gemeinsame Unterricht nicht nur die gesellschafts- und bildungspolitische bessere Lösung ist, sondern auch die haushalterisch bessere.

Auch die absolute Zahl der Förderschüler wird langfristig abnehmen. So, wie wir die Diskussion um einzelne Schulen im ländlichen Raum haben, wird auch die Existenz der zentralen Förderschulen bei sinkenden Schülerzahlen infrage zu stellen sein, es sei denn, das System schafft sich weiter, wie es bisher tut, seinen eigenen Nachwuchs, wie man in den letzten Jahren an den stetig steigenden Zahlen der Förderschüler im Bereich geistige Entwicklung und Sprache und Verhalten vermuten konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss meiner Rede noch etwas sagen, was einigen von Ihnen, die genau wie ich das Thema Inklusion befürworten, vielleicht nicht so sehr gefallen wird, mir persönlich aber am Herzen liegt. Für mich bedeutet die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Schaffung von Wahlfreiheit, nicht aber zwangsläufig die Abschaffung von Förderschulen. Mir geht es um das selbstbestimmte Leben für Menschen mit Behinderungen. Eine Abschaffung von Förderschulen kann auch eine Einschränkung der Selbstbestimmung bedeuten. Wir müssen mit unseren hehren Zielen aufpassen, nicht die Lebenswirklichkeit von Kindern mit Behinderung zu verfehlen. Ich denke da zum Beispiel an gehörlose Menschen – gehörlose Menschen, die übrigens am Samstag auf einem Kongress betont haben, dass sie diese Debatte heute sehr gern verfolgt hätte, was ihnen aber leider nicht möglich ist, weil wir keine Gebärdendolmetscher zur Verfügung haben. Das möchte ich an der Stelle gern einmal anmerken. Darüber kann man auch einmal nachdenken; statt die 5. oder 10. Imagebroschüre für den Sächsischen Landtag mit bunten Bildchen herauszugeben, könnte man vielleicht einmal Geld für Gebärdendolmetscher in die Hand nehmen.

Gehörlose Menschen haben zum Beispiel Sorge, was den Prozess der Inklusion angeht; denn sie müssen sich von heute auf morgen in einen

Raum begeben, in dem sie nicht verstanden werden und sich nicht ohne fremde Hilfe bewegen können. Sie haben Angst davor, dass damit auch eine Zurückdrängung ihrer Sprache, nämlich der Gebärdensprache, und ein Zurückdrängen ihrer eigenen Kultur einhergehen. Ich denke, dafür müssen wir Verständnis haben. Wir können Gehörlosen anbieten, mit hörenden Kindern gemeinsam zu lernen, zwingen dürfen wir sie aber nicht. Das kann auch eine Art Bevormundung sein, Kindern keinen Schutzraum zu gewähren. Es sollte doch unser großes Ziel sein, dass wir Menschen mit Behinderung befähigen, selbst zu wählen.

Meine Damen und Herren! Wahlfreiheit wird es auch dann nicht mehr geben, wenn wir alle Förderschulen abgeschafft haben. Deshalb eine Bitte an alle Inklusionsförderer und die, die es noch werden wollen, wie Sie, Herr Wöller: Lassen Sie uns achtsam mit den Bedürfnissen und Ängsten der Kinder und Eltern umgehen und gemeinsam prüfen, was möglich ist. Das ist oftmals viel, viel mehr, als was wir uns vorstellen können.